



*Wahlprüfsteine  
Nachrechnung...*

**Christian Ahrendt**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Mitglied des Innenausschuss

Landesvorsitzender der FDP Mecklenburg-Vorpommern

Christian Ahrendt, MdB · Goethestraße 87 · 19053 Schwerin

VDP / Nord e.V.

Landesgeschäftsführer Christian Schneider

Wismarsche Str. 300

19055 Schwerin

**Berlin**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 3.637

T (030) 227 - 71486

F (030) 227 - 76484

✉ christian.ahrendt@bundestag.de

**Wahlkreis**

Goethestraße 87  
19053 Schwerin

T (0385) 59 37 074

F (0385) 59 37 075

✉ christian.ahrendt@wk.bundestag.de

Schwerin, 22. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Schneider,

vielen Dank für Ihren Brief vom 15. Juli 2009. Hiermit sende ich Ihnen im Namen der FDP-Bundestagskandidaten aus Mecklenburg-Vorpommern die Wahlprüfsteine zur Veröffentlichung gerne zurück.

Für uns steht fest, dass Schulen in freier Trägerschaft ein unabdingbarer Bestandteil des deutschen Schulwesens sind. Sie garantieren den Pluralismus, indem sie für notwendige Wahlfreiheit im Bildungssystem sorgen. Leider verhindern aber rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Pflicht zur Beitragsabführung an die Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der Mitarbeiter, einen fairen Wettbewerb zwischen den öffentlichen und privaten Schulträgern. Diese führen damit zu einer finanziell erheblichen Belastung für die Betroffenen.

Schulen in privater Trägerschaft sind staatlichen Schulen gleichrangig und müssen unserer Sicht deshalb auch gleich behandelt werden. Die FDP-Bundestagsfraktion hat dazu ein Positionspapier „Mehr Freiheit für Schulen in Freier Trägerschaft“ am 28. Mai 2009 beschlossen, dem wir uns vorbehaltlos anschließen können. Ich füge es diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Ich bedanke mich für die Erfolgswünsche im Bundestagswahlkampf und stehe Ihnen auch zukünftig gerne als Ansprechpartner für Fragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Ahrendt MdB

FDP-Landesvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern  
Spitzenkandidat der FDP M-V zur Bundestagswahl

**Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009:**  
**Grundlagen für Wahlempfehlungen des VDP – Landesverband Deutscher Privatschulen**  
**in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein e.V. (VDP Nord)**

Bitte senden Sie diesen Fragebogen ausgefüllt **bis 01.09.2009** an die Geschäftsstelle des VDP Nord per e-Mail, Fax oder auf „normalen“ Postwege zurück (e-Mail: [info@vdpnord.de](mailto:info@vdpnord.de), Fax: 0385 – 208 88-59; Adresse: VDP Nord e. V., Wismarsche Str. 300, 19055 Schwerin) –

**Vielen Dank für Ihre Antworten!**

<i>Christian Ahrenhoff, MdB</i>	<i>Wk 13 SN-LWL</i>
<i>Martin Broziat</i>	<i>Wk 12 NWM-HWI-PCH</i>
<i>Toralf Schnur, MdL</i>	<i>Wk 17 DBR-GÜ-MÜR</i>
<i>Hagen Reinhold</i>	<i>Wk 14 HRO</i>
<i>Gino Leonhard, MdL</i>	<i>Wk 15 HST-NVP-LÜB</i>

**Name des Bundestagskandidaten:** *Dr. Dietrich-Eckard Krause* *Wk 18 NBR-MST-MER*  
*Christian Bockelt* *Wk 16 HGW-DM-OVP*

**Wahlkreis:** .....

**Partei:** *Freie Demokratische Partei (FDP)* .....

**Fragenkomplex 1: Schulen in freier Trägerschaft**

1. Was ist nach Ihrer Meinung der Grund dafür, dass Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich Schulgelder erheben (Mehrfachnennungen möglich)?

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gewinnstreben  | <input type="checkbox"/> elitärer Anspruch                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> individuelle Schülerbetreuung   | <input checked="" type="checkbox"/> pädagogische Zusatzangebote |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wartefrist (Zeit zwischen Aufnahme des Schulbetriebes und erstmaliger Zahlung von Finanzhilfe durch das Land: beträgt z. B. in Mecklenburg-Vorpommern drei Jahre)   |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> deutlich geringere finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand für Schüler/innen freier Schulen im Vergleich zu deren Aufwendungen für Schüler/innen staatlicher Schulen auch nach Ablauf der Wartefrist |   |

2. Halten Sie die Erhebung von Schulgeldern für sozial vertretbar (Mehrfachnennungen möglich)?

Schulgelder sind generell unsozial

Schulgelder sind sozial vertretbar bis zu einer Höhe von ..... €/Monat

Schulgelder sollten einkommensabhängig erhoben werden

für Kinder aus einkommensschwächeren Elternhäusern sollte das Schulgeld z. B. vom Jugendamt getragen werden (ähnlich wie bei Kindertagesstätten)

3. Kindertagesstätten werden von den jeweiligen Bundesländern unabhängig von ihrer (kommunalen oder freien) Trägerschaft grundsätzlich nach den gleichen finanziellen Gesichtspunkten gefördert. Sollte dieser Grundsatz unter Betrachtung des Gleichheitsgebots künftig auch für die Ausgaben je Schüler für die Schüler/innen von Schulen in freier Trägerschaft angewandt werden (z. B. durch explizite Regelung im Grundgesetz)?

Ja

Nein

Unentschlossen

4. Nach Artikel 7 Absatz 5 des Grundgesetzes ist in Ergänzung zu den übrigen Genehmigungsvoraussetzungen des Absatzes 4 eine „private Volksschule“ (gemeint sind nunmehr die Grundschulen) nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung hierfür ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder wenn sie als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag für eine Streichung dieses Absatzes einsetzen?

Ja, weil  
(Mehrfachnennungen  
möglich)

diese Regelung nicht mehr zeitgemäß ist (stammt aus der  
Verfassung der Weimarer Republik)

diese Regelung zu einer Sonderung der Schüler/innen nach  
Glaubensrichtungen, Weltanschauungen und/oder pädago-  
gischen Sonderwegen führt

diese Regelung die Gründung von Grundschulen in freier  
Trägerschaft zusätzlich erschwert

Nein

5. Sollten unter bestimmten Umständen auch Ergänzungsschulen (Schulen, zu denen es in den jeweiligen Bundesländern keine staatlichen Entsprechungen gibt, z. B. Internationale Schulen, berufsbildende Schulen in neuen und innovativen Berufsfeldern) Finanzhilfen erhalten können?

Ja, wenn hierdurch ein wirtschafts- bzw. arbeitsmarktpolitischer Nutzen für die jeweilige Region entsteht

Nein

Unentschlossen

6. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine Ergänzung des § 128 Absatz 1 Ziffer 3 SGB VII insoweit einsetzen, als die an freien Schulen angestellten Lehrer/innen beitragsfrei ebenso über die Landesunfallkassen versichert werden können, wie dies für die Lehrer/innen vergleichbarer staatlicher Schulen und für die Schüler/innen an staatlichen und freien Schulen bereits geregelt ist?

Ja

Nein

Unentschlossen

7. Haben Sie Anmerkungen zu dem Fragenkomplex „Schulen in freier Trägerschaft“?

*... Schulen in freier Trägerschaft wird unbedingtes Merkmal des...  
... deutschen Bildungssystems. Sie garantieren Pluralismus, indem...  
... sie für notwendige Wahlfreiheit im Bildungssystem sorgen...  
... nicht verhindern aber rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, wie...  
... zum Beispiel die Pflicht zur Beitragsführung an die Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der Mitarbeiter, einen fairen Wettbewerb...  
... zwischen den öffentlichen und privaten Schulungen. Dies führt dazu...  
... zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Betroffenen...  
... Schulen in privater Trägerschaft sind anderen Schulen gleichrangig...  
... und müssen aus unserer Sicht deshalb auch gleich behandelt werden...  
... Die FDP-Bundesdelegierten hat am 28.05.09 dazu im Parteipapier „Mehr...  
... Freiheit für Schulen in freier Trägerschaft“ beschlossen (vgl. VDP. v. 05.), dass wir...  
... Bundesratsdringlichen der FDP 11-V uns vorbehalten anschließen...  
... können.*

## Fragenkomplex 2: Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung

1. Welches Arbeitsmarktinstrument ist aus Ihrer Sicht am besten geeignet, Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfänger dabei zu unterstützen, wieder nachhaltig in Arbeit zu kommen?
- Eingliederungszuschüsse
  - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. v. § 46 SGB III (z. B. Trainingsmaßnahmen)
  - Arbeitsgelegenheiten (sog. „1-€-Jobs“)
  - Förderung der beruflichen Weiterbildung
2. Welches Arbeitsmarktinstrument ist aus Ihrer Sicht am besten geeignet, dem künftig drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und „Mitnahmeeffekte“ zu vermeiden?
- Eingliederungszuschüsse
  - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. v. § 46 SGB III (z. B. Trainingsmaßnahmen)
  - Arbeitsgelegenheiten (sog. „1-€-Jobs“)
  - Förderung der beruflichen Weiterbildung
3. Für sozial benachteiligte Jugendliche mit sog. „Vermittlungshemmnissen“ (z. B. schlechter Schulabschluss, fehlende Mobilität, Alkoholprobleme), die keine Chance haben, eine „reguläre“ Berufsausbildung zu absolvieren, sieht das SGB III das Förderinstrument „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ vor. Eine Umsetzung erfolgt mit Hilfe von Bildungsdienstleistern, die sich an entsprechenden Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit beteiligen.

Für die Betreuung und Ausbildung dieser Jugendlichen mit Hilfe des genannten Förderinstrumentes schreibt die Bundesagentur für Arbeit seit Jahren einen unveränderten Personalschlüssel vor, den die beauftragten Bildungsdienstleister für die Durchführung dieser Maßnahmen zu berücksichtigen haben. So sind für jeweils 24 Jugendliche jeweils ein Sozialpädagoge, eine Lehrkraft und zwei Ausbilder vorzuhalten.

Dies ist gut realisierbar, wenn die Bildungsdienstleister mit der Berufsausbildung in einem Berufsfeld (z. B. Berufsausbildung für 12 Tischler) oder in vergleichbaren Berufsfeldern (z. B. Berufsausbildung für 6 Tischler und 6 Zimmerer) beauftragt werden, was in der Vergangenheit so auch die Regel war.

Nunmehr werden allerdings bei entsprechenden Ausschreibungen vielfach völlig unterschiedliche Berufsfelder für jeweils sehr wenige Jugendliche zusammengeführt – und dies bei einem unveränderten Betreuungsschlüssel.

Ein Beispiel hierfür: Die ausgeschriebene Maßnahme sieht die Berufsausbildung für insgesamt 10 Jugendliche in drei verschiedenen Berufsfeldern (3 Köche, 4 Gastgewerbe – Fachkräfte, 3 Friseur/innen) vor, wofür insgesamt nur 0,42 Lehrkräfte und Sozialpädagogen sowie 0,83 Ausbilder einkalkuliert werden dürfen.

Halten Sie dies – vor allem mit Blick auf die benachteiligten Jugendlichen – für ausreichend und zielführend?

Ja

Nein

Unentschlossen

Für jedes Berufsfeld sollte mindestens ein qualifizierter Ausbilder vollwertig eingesetzt werden.

4. Nach § 85 Abs. 2 S. 2 und 3 SGB III darf ein Arbeitsloser nur durch eine Umschulung gefördert werden, wenn diese im Vergleich zur Erstausbildung in ihrer Ausbildungszeit um mindestens ein Drittel verkürzt werden kann oder – falls dies nicht möglich ist (trifft z. B. auf die Umschulung zum Altenpfleger, zum Physiotherapeuten oder zum Ergotherapeuten zu) – wenn bereits vor dem Maßnahmebeginn nachgewiesen wird, dass ein Drittel der Umschulungskosten vollständig „durch Dritte“ finanziert wird.\* Diese Nachweisebringung gelingt jedoch nur in seltenen Fällen.

Sollte aus Ihrer Sicht die Förderung einer Umschulung - unabhängig davon, ob hierfür der Gesetzgeber eine mögliche Ausbildungsverkürzung vorsieht oder nicht – durch die Arbeitsagenturen und ARGEN möglich sein?

Ja

Nur, wenn die anschließende Vermittlungswahrscheinlichkeit in Arbeit sehr hoch ist

Nein, § 85 Abs. 2 SGB III soll unverändert weiter fortbestehen.

\* Bis zum 31.12.2010 ist diese Regelung bezogen auf die Berufsfelder Altenpfleger/in und Krankenpfleger/in durch das Konjunkturprogramm II befristet ausgesetzt.

5. Haben Sie Anmerkungen zu dem Fragenkomplex „Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“?

*Wohlfühl- und Qualifizierung sind die wichtigsten Forderungen unseres Wohlstandes. Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind das, was wir daraus machen werden entscheidend dazu beitragen, den Wohlstand in unserer Gesellschaft zu erhalten. Wir müssen Talente und Fertigkeiten erst bei sozial benachteiligten Jugendlichen, Schülern*

